

Aktionen des SOS-Netzes Todesstrafe

Mai 2009

SUDAN: 82 Männer aus Darfur

(Quelle: Amnesty International UA – 108/09)

Sudanesische Sondergerichte haben 82 Männer (ihre Identität ist Amnesty bekannt) aus der Provinz Darfur in unfairen Verfahren zum Tode verurteilt, weil sie mutmasslich in einen Angriff auf die Hauptstadt Khartum im Jahr 2008 verwickelt waren, der von einer bewaffneten Oppositionsgruppe aus Darfur, dem „Justice and Equality Movement“ (JEM), ausging.

Gemäss den vorliegenden Informationen wurden diese Sondergerichte nach dem Angriff auf Khartum, bei dem laut Regierungsberichten 220 Menschen ums Leben gekommen sind, im Rahmen des Antiterrorgesetzes von 2001 geschaffen. Die Einrichtung dieser Gerichte verstösst jedoch gegen die Übergangsverfassung von 2005 und gegen die bestehende sudanesische Gesetzgebung.

Die jüngsten Todesurteile wurden im April 2009 gegen 32 Personen verhängt. Deren Anwälte mussten innerhalb einer Woche nach der Verurteilung Rechtsmittel einlegen. Die 50 weiteren Männer, die nun im Todestrakt sitzen, wurden bereits im Juli und August 2008 verurteilt. Ihre Anwälte legten im August Rechtsmittel gegen das Urteil ein und erwarten nun die Entscheidung des Berufungsgerichts.

Nach Angaben von Anwälten und Menschenrechtsverteidigern vor Ort waren die Gerichtsverfahren gegen alle 82 Männer in höchstem Masse unfair. Vielen wurde vor dem Beginn ihres Verfahrens kein Zugang zu einem Rechtsbeistand gewährt. Viele Männer wurden gefoltert oder in anderer Weise misshandelt, und viele „Geständnisse“ wurden unter Folter erzwungen.

Im Brief an den Justizminister betonen wir, dass Regierungen zwar das Recht und die Pflicht haben, tatsächliche Straftatverdächtige vor Gericht zu stellen, dass dies aber in Übereinstimmung mit den internationalen Standards für ein faires Gerichtsverfahren und ohne Verhängung der Todesstrafe geschehen sollte. Wir bringen unsere Ablehnung der Todesstrafe zum Ausdruck, da sie die grausamste, unmenschlichste und erniedrigendste Bestrafung überhaupt darstellt und gegen das Recht auf Leben verstösst. Wir fordern die Behörden auf, die Todesurteile, die im Mai 2008 über die 82 Männer verhängt wurden, aufzuheben. Zudem drücken wir unsere Sorge darüber aus, dass die Gerichtsverfahren nach unseren Informationen höchst unfair waren und dringen darauf, dass Untersuchungen der Foltervorwürfe eingeleitet und die Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden. Schliesslich zeigen wir uns sehr besorgt über Artikel 10(i) des Gesetzes über Beweismittel aus dem Jahr 1993, welcher die Anwendung von Folter erlaubt und damit unvereinbar ist mit den internationalen Standards, nach denen Folter ungesetzlich ist.

Brief an: Mr Abdel Baset Saleh Sabderat Minister of Justice Ministry of Justice PO Box 302, Khartoum REPUBLIC OF SUDAN	Kopie an: Ambassade de la République du Soudan Avenue Blanc 47 Case postale 335 1202 Genève
Fax: 00249 183 770883	Fax: 022 731 26 56 // 022 716 19 70
E-Mail: -	E-Mail: mission.sudan@ties.itu.int
Porto: Fr. 1.80 (A-Post)	Porto: Fr. 1.- (A-Post), Fr. 0.85 (B-Post)

Bitte verschicken Sie die Briefe so schnell wie möglich. Danke!

ACAT-Schweiz
 Speichergasse 29
 Postfach 5011
 CH-3001 Bern
 www.acat.ch
 PC: 12-39693-7



Koordination SOS-Netz Todesstrafe:
 Mathias Tanner
 Tel.: 031 312 20 44
 Fax: 031 312 58 11
 E-Mail: m.tanner@acat.ch

Nächste Aktion des SOS-Netzes: 2. Juni 2009

Aktionen des SOS-Netzes Todesstrafe

Mai 2009

IRAN: Yunes Aghayan

(Quelle: Amnesty International UA – 113/09)

Yunes Aghayan, ein Angehöriger der aserbaidischen Minderheit und der religiösen Gruppe Ahl-e Haq im Iran, ist der „Feindschaft zu Gott“ für schuldig befunden worden. Er befindet sich derzeit im Oromieh-Gefängnis in der Provinz West-Aserbaidschan im Nordwesten des Iran und ist in unmittelbarer Gefahr, hingerichtet zu werden.

Gemäss den vorliegenden Informationen war Yunes Aghayan etwa im November 2004 festgenommen worden, nachdem es im September desselben Jahres mindestens zwei Zusammenstösse zwischen Angehörigen der Gruppe Ahl-e Haq und der Polizei gegeben hatte. Die Gruppe hatte sich geweigert, Spruchbänder mit religiösem Inhalt von ihrer Viehfarm in Uch Tepe in der Provinz West-Aserbaidschan zu entfernen. Bei den Zusammenstössen kamen mindestens fünf Ahl-e Haq-Mitglieder und drei Angehörige der Sicherheitskräfte ums Leben.

Die Gerichtsverfahren gegen Yunes Aghayan und vier weitere Personen fanden vor der zweiten Abteilung des Revolutionsgerichts von Mahabad statt. Im Januar 2005 wurden Yunes Aghayan und Mehdi Qasemzadeh wegen „Feindschaft zu Gott“ zum Tode verurteilt. Diese Anklage wird normalerweise gegen Personen erhoben, die mit Waffengewalt gegen den Staat vorgehen. Der iranische Oberste Gerichtshof bestätigte die Todesurteile im April 2005, und Mehdi Qasemzadeh wurde im Februar 2009 hingerichtet. Die drei anderen Angeklagten wurden ebenfalls zum Tode verurteilt, aber der Oberste Gerichtshof hob die Urteile im September 2007 auf. Sie verbüssen nun 13-jährige Haftstrafen im internen Exil in der Provinz Yazd im Zentraliran.

Im Brief an den obersten geistlichen Führer schildern wir zunächst die Fakten zum Fall und anerkennen, dass Regierungen das Recht und die Pflicht haben, Straftatverdächtige vor Gericht zu stellen. Wir wenden uns aber in allen Fällen gegen die Todesstrafe, da sie die grausamste, unmenschlichste und erniedrigendste Bestrafung überhaupt darstellt und gegen das Recht auf Leben verstösst. Wir erinnern daran, dass Herr Qasemzadeh hingerichtet wurde, während die Todesstrafen von drei anderen Personen umgewandelt wurden. Wir fordern darum die Behörden auf, das gegen Yunes Aghayan verhängte Todesurteil umzuwandeln. Wir erinnern die Behörden schliesslich daran, dass der Iran Vertragsstaat des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte ist und sich damit verpflichtet hat, die Religionsfreiheit anzuerkennen und damit das Recht, die Religion in der Öffentlichkeit auszuüben.

Brief an: H. E. Ayatollah Sayed Ali Khamenei Supreme Leader of the Islamic Republic The Office of the Supreme Leader Islamic Republic Street – End of Shahid Keshvar Doust Street Tehran ISLAMIC REPUBLIC OF IRAN	Kopie an: Ambassade de la République Islamique d'Iran Thunstrasse 68 Postfach 3000 Bern 6
Fax: -	Fax: 031 351 56 52
E-mail: info_leader@leader.ir	E-mail: secretariat@iranembassy.ch
Porto: Fr. 1.80 (A-Post)	Porto: Fr. 1.- (A-Post), Fr. 0.85 (B-Post)

Bitte verschicken Sie die Briefe so schnell wie möglich. Danke!